

Nr.: BV-016/2013**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 07.03.2013
07.03.2013

Büro des
Oberbürgermeisters
Frau Silvia Steiner
Tel.: 421-604
Aktz.:
Bezug:

Beschlussvorlage

Nummer BV-016/2013

Betreff :

Kreditrahmenbeschluss 2013 für den Entwässerungsbetrieb der Lutherstadt Wittenberg

Beratungsfolge	Termin	Status
Finanzausschuss		öffentlich vorberatend
Stadtrat		öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

- Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt, dass vom Kreditmarkt Kredite bis zu 4.287.100,00 € entsprechend des am 18.01.2013 genehmigten Wirtschaftsplanes 2013 des Entwässerungsbetriebes im Rahmen der Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2013 in Teilbeträgen aufgenommen werden. Eine Kreditaufnahme im Wirtschaftsjahr 2013 ist frühestens zulässig, wenn der Entwässerungsbetrieb Lutherstadt Wittenberg die in Vorjahren aufgenommenen und noch nicht für Investitionen benutzten Kreditmittel für eigene investive Maßnahmen verwendet hat.
- Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt, dass der Oberbürgermeister unbeschadet des § 44 Abs. 3 Ziffer 10 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt ermächtigt wird, die nach dem gegebenen Finanzierungsbedarf notwendigen Teilbeträge zu folgenden Maximal- bzw. Minimalbedingungen
 - höchstzulässiger effektiver Jahreszins 5,0 %
 - 100%-ige Auszahlung
 - Annuitätsdarlehen/Ratendarlehen
 - Zinsbindung bis 20 Jahre
 - Laufzeit entsprechend der Nutzungsdauer des Anlagegutes

nach Einholung von mindestens 5 Angeboten bei dem Kreditinstitut mit dem günstigsten Angebot aufzunehmen.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Betriebsausschuss und den Stadtrat in der darauf folgenden Sitzung über die Kreditaufnahme zu informieren.

Pflichtaufgabe

Freiwillige Aufgabe

Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein

Begründung :

I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Der Wirtschaftsplan des Entwässerungsbetriebes der Lutherstadt Wittenberg für das Wirtschaftsjahr 2013 enthält eine Ermächtigung zur Neukreditaufnahme am Kreditmarkt in Höhe von 4.287.100,00 €.

Die Kommunalaufsicht hat in ihrer Genehmigung vom 18.01.2013 (s. Anlage) dazu Auflagen erteilt.

Eine Kreditaufnahme ist ein sogenanntes „Tagesgeschäft“, welches zeitlich nicht genau vorhersehbar ist. Deshalb soll gemäß § 44 Abs. 3 Ziffer 10 der Gemeindeordnung LSA ein Kreditrahmenbeschluss für das Jahr 2013 insgesamt gefasst werden.

II. Beschlussgegenstand

Zu 1.:

Das oben genannte Kreditvolumen ist entsprechend dem jeweiligen Finanzierungsbedarf unter Beachtung der Auflagen aus der Genehmigung der Kommunalaufsicht vom 18.01.2013 abzuwickeln.

Zu 2.:

Sowohl in der Hauptsatzung als auch in der Betriebssatzung wurde der Oberbürgermeister nicht ermächtigt, die Kreditaufnahme innerhalb der genehmigten Höhe des Wirtschaftsplanes des Entwässerungsbetriebes als Geschäft der laufenden Verwaltung wahrzunehmen. Es hat sich jedoch in der Vergangenheit gezeigt, dass ein Einzelbeschluss für eine Teilkreditaufnahme nicht zeitgleich mit dem notwendigen Finanzierungsbedarf gefasst werden kann. Teilkredite sollen im Bedarfsfall unter wirtschaftlichsten Bedingungen als „Tagesgeschäft“ aufgenommen werden können.

Zu 3.:

Um der Berichtspflicht des Oberbürgermeisters nachzukommen, sind der Betriebsausschuss und der Stadtrat über die Kreditaufnahme zu informieren.

Anlage/n:

Genehmigung des Wirtschaftsplanes 2013